

Vereinsversammlung 2025

Traktanden und ergänzende Informationen

Freitag, 2. Mai 2025, 18:00 Uhr

Rittersaal, St. Charles Hall Meggen

Traktanden

Begrüssung durch Konrad Amstutz, Präsident

1. Wahl Stimmzähler:in
2. Genehmigung Traktanden
3. Protokoll Vereinsversammlung 2024
4. Orientierung über eingegangene Anträge
5. Finanzen
 - a. Genehmigung Jahresrechnung 2024
 - b. Revisionsbericht
 - c. Erteilung Décharge
6. Bericht zur Einhaltung der Vereinbarung mit der Hochschule Luzern zur Transformation von 2022
7. Antrag auf Auflösung des Vereins Alumni Hochschule Luzern per Vereinsversammlung 2. Mai 2025
 - a. Entscheid zur Auflösung
 - b. Wahl der Liquidatoren
 - c. Information zur Verwendung des Liquidationserlöses
8. Finanzen
 - d. Budget 2025
9. Ausblick HSLU Alumni-Netzwerk

Weiterführende Informationen

3. Protokoll Vereinsversammlung 2024

Das Protokoll der Vereinsversammlung 2024 ist dieser Einladung beigelegt und kann jederzeit auf unserer Webseite heruntergeladen werden: alumnihslu.ch/de-ch/ueber-alumni/vereinsversammlung

4. Orientierung über eingegangene Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

5. und 8. Finanzen und Jahresbericht

Der Jahresbericht 2024 ist dieser Einladung beigelegt und kann jederzeit auf unserer Webseite heruntergeladen werden: alumnihslu.ch/de-ch/ueber-alumni/vereinsversammlung

6. Bericht zur Einhaltung der Vereinbarung mit der Hochschule Luzern zur Transformation von 2022

Ausgangslage

Im Juni 2022 hat der Verein Alumni Hochschule Luzern mit der Hochschule Luzern eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Transformation zum HSLU Alumni-Netzwerk regelt. Der Vorstand und das Präsidium haben die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen für beide Seiten geprüft und erachten alle Punkte als erfüllt bis teilweise sogar übertroffen.

Der Vorstand beantragt, den Bericht zu genehmigen.

7. Antrag auf Auflösung des Vereins Alumni Hochschule Luzern per Vereinsversammlung 2. Mai 2025

Der Vorstand stellt gemäss Art. 30 der Vereinsstatuten sowie unter Berücksichtigung von Artikel 76 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches den Antrag auf Auflösung des Vereins «Alumni Hochschule Luzern» per 2. Mai 2025.

Begründung:

Nach der Feststellung, dass die Vereinbarung mit der Hochschule Luzern eingehalten wurde und somit die Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss der Transformation gegeben sind, ist die Auflösung des Vereins der letzte logische Schritt zur vollständigen Erfüllung der Vereinbarung. Die Gründe dafür sind unter anderem:

- Der Vereinszweck kann nicht mehr erfüllt werden, da sämtliche Alumni-Tätigkeiten an die Hochschule Luzern abgegeben wurden und die Vereinbarung festhält, dass der Verein keine solche mehr durchführt.
- Der Verein darf die Mitgliederdaten gemäss Vereinbarung nicht weiter ohne Zustimmung der Hochschule Luzern für seine Zwecke verwenden
- Der Verein verzichtet gemäss Vereinbarung mit der Hochschule Luzern auf die Einnahme von Mitgliederbeiträgen und auf Aussenkommunikation.

Vorgehen:

Gemäss den geltenden rechtlichen und statuarischen Bestimmungen würde die Auflösung des Vereins folgende Schritte umfassen:

a. Annahme dieses Antrags durch die Vereinsversammlung mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Aktivmitglieder (Enthaltungen werden nicht berücksichtigt).

b. Wahl der Liquidatoren

Ab Zeitpunkt der Auflösung ist der Verein bis zum Erlöschen im Liquidationsstatus. Der Vorstand wird von seinen Rechten und Pflichten gem. Statuten entbunden. Um alle Geschäfte abzuschliessen gem. Genossenschaftsrecht Art. 913 Abs. 1 OR bedarf es eines oder mehrerer Liquidatoren. Die Aufgabe der Liquidatoren sind folgende:

- Verbleibende Aktiven verwerten
- Offene Rechnungen begleichen
- Webseite archivieren, offline schalten oder löschen
- Liquidationserlös (restliches Vereinsvermögen nach Abschluss aller offenen Rechnungen und Zahlungen) gem. bestimmtem Verwendungszweck verarbeiten. Im unserem Fall ist das eine Spende an die HSLU Foundation gemäss Beschluss Vereinsversammlung 2024.
- Schlussrechnung und Schlussbericht erstellen
- Meldung an relevante Behörden und Verbände

Als Liquidatoren stellen sich zur Verfügung:

- Konrad Amstutz
- Selina Villiger
- Tobias Zeier

c. Regelung der finanziellen und materiellen Vermögenswerte gemäss Statuten und gesetzlichen Vorgaben

Über die Verwenung des Liquidationserlöses wurde bereits an der letzten Vereinsversammlung im 2024 entschieden. Er geht an die HSLU Foundation mit dem Verwendungszweck, dass pro Jahr CHF 10'000.- davon für den Nothilfefonds eingesetzt werden.